

# Vorschau Herbstsession 2009

## Nationalrat

Behandlungsreife Initiativen, Motionen und Postulate  
(Stand 20.08.09)

**Kontakte:**  
**NR Markus Hutter, via Parlament**  
**Hans Koller, Generalsekretär strasseschweiz (031 329 80 80)**

## Inhaltsverzeichnis

### Herbstsession 2009: 07. bis 25. September 2009

#### Nationalrat

(Nr.)	(Autor)	(Titel)
06.3190	Mo. Nationalrat (Studer Heiner)	Ökologische Steuerreform (Differenzen) (Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien, Reinertrag zur Reduktion der Steuerbelastung auf Arbeit) <b>Ablehnung der Motion</b>
07.417	Pa.Iv. Marty Kälin	Grenzkontrollen und Tiertransporte (Verstärkte Grenzkontrollen bei Tiertransporten) <b>Zustimmung zur Initiative</b>
09.3013	Mo. KVF-NR	Konjunkturankurbelung für das Jahr 2010 mit Projekten für den öffentlichen Verkehr (Erhöhung der Rahmenkredite für SBB und KTU) <b>Ablehnung der Motion</b>

#### **06.3190 Mo. NR (Studer Heiner)      Ökologische Steuerreform**

**Antrag:** Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten so bald als möglich eine Vorlage für die Einführung einer ökologischen Steuerreform zu unterbreiten (Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien, Reinertrag zur Senkung der Steuerbelastung der Arbeit).

**Ziel:** Die hohe Erdölabhängigkeit der Schweiz soll im Interesse der Menschen und der Wirtschaft schnell reduziert werden.

**Stellungnahme BR:** (13.09.06) Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Er erachtet eine erneute Diskussion über eine ökologische Steuerreform zurzeit (nach Einführung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen und der Bevorzugung von Erd- und Flüssiggas sowie von Biogas bei den Mineralölsteuern) als nicht opportun.  
Erst nach Vorliegen der ersten Erfahrungen bezüglich Wirkung der CO<sub>2</sub>-Abgabe und des geänderten Mineralölsteuergesetzes müsse die Frage nach allfälligen weiteren Schritten erörtert werden.

**Beschluss NR:** (21.03.07) Im Rahmen der Klimadebatte nimmt der Nationalrat die Motion mit 90 gegen 86 Stimmen an.

**Beschluss SR:** (27.05.09) Der Ständerat nimmt die Motion mit folgender Änderung an: „Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht über die Wirksamkeit bestehender Rahmenbedingungen für den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie eine Vorlage zu unterbreiten, welche diese Rahmenbedingungen verbessert. Die Vorlage

hat auch Elemente einer aufkommensneutralen Ökologisierung des Steuersystems zu enthalten.“

Antrag UREK-NR: (31.08.09) ausstehend.

Kommentar: **strasseschweiz** – Verband des Strassenverkehrs FRS empfiehlt im Einklang mit dem Bundesrat die Ablehnung der Motion.

Die geforderte Abgabe ist ein politischer Ladenhüter. Volk und Stände haben bereits zweimal (in den Jahren 2000 und 2001) entsprechende Begehren zur Einführung von Lenkungsabgaben auf fossilen Energieträgern an der Urne klar verworfen.

Bereits heute bewegen sich die Energiepreise auf einem relativ hohen Niveau und machen Investitionen in Energiesparen und die Nutzung alternativer Energien rentabel. Eine weitere Verteuerung der Energiepreise hätte nur noch eine Fiskalisierung mit geringem ökologischem Nutzen zur Folge.

**strasseschweiz** setzt primär auf freiwillige Massnahmen (Klimarappen, Energieetikette bei Neuwagen) zur Senkung des Energieverbrauchs im Bereich der Motorfahrzeuge. Zudem stehen technische Innovationen im Vordergrund. **strasseschweiz** unterstützt insofern entsprechende Emissionsvorschriften der Europäischen Union (EU), als diese umsetzbar sind.

**strasseschweiz** begrüsst Massnahmen, die einen beschleunigten Wechsel der Fahrzeugflotte zu Fahrzeugen mit neuester Spar-Technologie bewirken können (z.B. Kaufanreize wie Befreiung von der Automobilsteuer beim Import von Fahrzeugen, Vergünstigung dieser Fahrzeuge bei den kantonalen Motorfahrzeugsteuern, usw.). Entsprechende Fördermassnahmen müssen für die Gesamtheit der Betroffenen kostenneutral sein.

#### 07.417 Pa.Iv. Marty Kälin

#### Grenzkontrollen und Tiertransporte

Antrag: Das Tierschutzgesetz ist wie folgt zu ändern:

Art. 15a Internationale Tiertransporte

<sup>1</sup> Die Zollstellen überprüfen die Ein- und Ausfuhr von Tieren auf die Einhaltung der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung und der internationalen Tierschutzvorschriften, namentlich des Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren auf internationalen Transporten.

<sup>2</sup> Tiere, die zur Schlachtung bestimmt sind, dürfen nicht lebend durch die Schweiz geführt werden.

Ziel: Verbot des Transports von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz sowie verstärkte Grenzkontrollen bei Tiertransporten.

Beschluss WBK-NR: (02.11.07) Der Pa.Iv. wird einstimmig Folge gegeben.

Beschluss WBK-SR: (21.01.08) Der Pa.Iv. wird mit sechs zu vier Stimmen keine Folge gegeben.

- Antrag WBK-NR: (27.06.08) Mit 23 zu einer Stimme bestätigt die Kommission ihren Entscheid von Anfang November 2007 und beantragt, der Pa.Iv. Folge zu geben.
- Beschluss NR: (03.10.08) Der Nationalrat gibt der Einzelinitiative Folge.
- Antrag WBK-SR: (14.10.08) Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme bei drei Enthaltungen, der Pa.Iv. Folge zu geben.
- Antrag WBK-NR: (08.05.09) Die Kommission verabschiedet mit 17 zu null Stimmen bei drei Enthaltungen einen Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes: Der Strassentransit von lebenden Rindern, Schafen, Schweinen und Ziegen durch die Schweiz hindurch soll neu nicht mehr auf Verordnungs-, sondern auf Gesetzesstufe verboten sein.  
Allerdings beschliesst die Kommission, dass das Bundesamt für Veterinärwesen Ausnahmegenehmigungen für den Transporte einzelner Tiere an Ausstellungen und Leistungsschauen erteilen darf. Der Bundesrat erhält nun Gelegenheit, zum Entwurf Stellung zu nehmen.
- Kommentar: **strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS** empfiehlt, der Pa.Iv. Folge zu geben.  
Zwar würde es in gewissen Fällen dem Wohl der transportierten Schlachttiere dienen, wenn für deren Transport in den norditalienischen Raum der erheblich kürzere Weg durch die Schweiz genommen werden könnte und nicht via Österreich gefahren werden müsste.  
Andererseits fehlt es in der Schweiz an den Einrichtungen und Infrastrukturen, welche es erlauben würden, dass die transportierten Tiere gemäss EU- und CH-Recht nach einer bestimmten Fahrzeit getränkt werden bzw. Auslauf erhalten.  
Schliesslich gelten in der Schweiz seit dem 1. September 2008 verschärfte Tierschutzbestimmungen, wonach bei Tiertransporten die Fahrzeit auf sechs Stunden festgesetzt ist. In anderen Ländern sind die entsprechenden Vorschriften teilweise weniger streng. Dies gilt auch für die Vorschriften bezüglich minimaler Flächenmasse und Risthöhen der transportierten Tiere bzw. für die Transportfahrzeuge und Anhänger.  
Es wäre für die Schweizer Tiertransporteure nicht verständlich, wenn für ausländische Tiertransportfahrzeuge in der Schweiz erleichterte Bedingungen gelten würden als jene, denen sie selber unterworfen sind.

**09.3013 Mo. KVF-NR****Konjunkturankurbelung für das Jahr 2010 mit Projekten für den öffentlichen Verkehr**

- Antrag: Dem Parlament soll je eine Zusatzbotschaft zur Leistungsvereinbarung Bund–SBB sowie zum 9. KTU-Rahmenkredit unterbreitet werden. Darin sollen die Rahmenkredite für 2010 erhöht werden, und zwar für die SBB um 300 Millionen Franken und für die KTU um 150 Millionen Franken.
- Ziel: Im Sinne einer konjunkturellen Massnahme sollen die Rahmenkredite für den öffentlichen Verkehr erhöht werden.

**Antwort BR:** (25.02.09) Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Der Bundesrat hat sich in der aktuellen Situation für ein stufenweises stabilitätspolitisches Vorgehen entschieden. Mit seinen Beschlüssen vom 12. November 2008 und 11. Februar 2009 hat er dem Parlament eine Reihe von Stabilisierungsmassnahmen der Stufen 1 und 2 unterbreitet. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die momentane Wirtschaftslage und die aktuellen Prognosen zurzeit die Auslösung einer dritten Stufe nicht rechtfertigen. Um auf den Fall vorbereitet zu sein, dass in den kommenden Monaten die Prognosen substanziell nach unten korrigiert werden und somit von einer schweren Rezession gesprochen werden muss, prüft der Bundesrat zusätzliche finanzpolitische Massnahmen. Bei einer allfälligen Annahme der Motion wird der Bundesrat im Zweitrat beantragen, den Vorstoss in einen Prüfungsauftrag abzuändern.

**Kommentar:** **strasseschweiz** empfiehlt im Einklang mit dem Bundesrat die Ablehnung der Motion.

Am 17. Juni 2009 hat der Bundesrat eine dritte Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen beschlossen. Insgesamt beläuft sich der zusätzliche konjunkturelle Impuls aus der dritten Stufe von Stabilisierungsmassnahmen auf 750 Millionen Franken. Der Bundesrat schlägt dem Parlament unter anderem vor, für 2010 zusätzlich 400 Millionen Franken für Massnahmen zu bewilligen, um in erster Linie die Auswirkungen der rasch ansteigenden Arbeitslosigkeit zu dämpfen. Er tut dies in Ergänzung zum bereits beschlossenen Sonderbeitrag von 200 Millionen für die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Mit diesen Stabilisierungsmassnahmen wird der verfügbare Ausgaben-spielraum innerhalb der Schuldenbremse für 2010 ausgeschöpft.

Investitionen stellen im Weiteren keine Schwerpunkt-massnahme für die dritte Stufe der Stabilisierungsmassnahmen gemäss bisherigen Beschlüssen des Bundesrats dar. Zudem bildeten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bereits einen wesentlichen Bestandteil der bisherigen Stabilisierungsprogramme.